



SBS REWE NEO® UMSATZSTEUER / GEWERBESTEUER

Von der Erstellung und Meldung der Umsatz- und Gewerbesteuer können wir Sie leider nicht befreien, aber wir können Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen.

Unterstützung bietet Ihnen hierbei die in SBS Rewe neo® integrierte Umsatzsteuer / Gewerbesteuer.

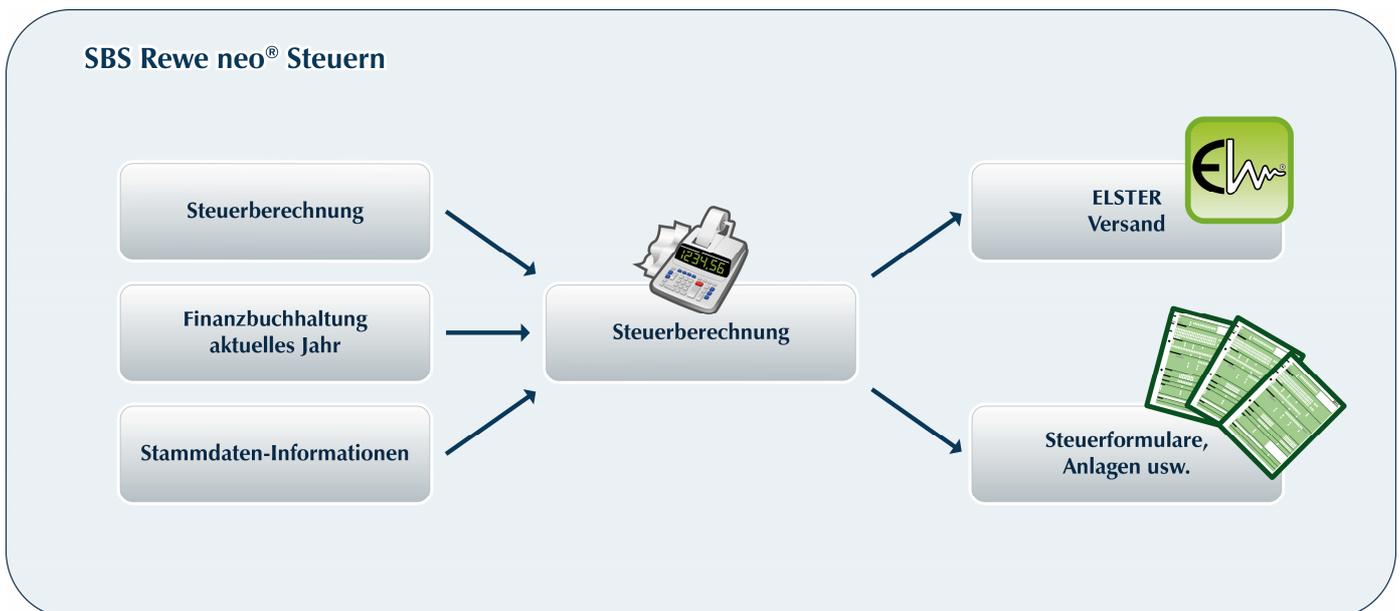
Als Ergänzung zum Modul Bilanz Standard kann das in SBS Rewe neo® integrierte Modul USt/GewSt eingesetzt werden.

Der Sachverhalt

Jeder, der arbeitet und Geld verdient, muss seinen Beitrag an das Finanzamt abführen.

Angefangen von der Einkommenssteuer, über die Umsatzsteuer, bis hin zur Gewerbesteuer.

Eine komfortable Erstellung beider Steuerarten ist durch die Integration gewährleistet, da alle Änderungen in der Finanzbuchhaltung einfach durch eine Aktualisierung in den Steuerdokumenten übernommen werden können.



Ihre Möglichkeiten durch den Einsatz der SBS Rewe neo® Umsatzsteuer / Gewerbesteuer:

- Beliebige Anzahl Steuerfälle pro Firma und Jahr
- Anlagenerstellung mit MS® Excel
- Permanente automatische Berechnung der steuerlichen Eckwerte im Hintergrund
- Permanente automatische Plausibilitätsprüfung

Funktionen

- Automatische Übernahme der Werte aus der Bilanz / der Finanzbuchhaltung oder aus dem Vorjahr
- Formularerfassung ermöglicht auf Wunsch auch die manuelle Eingabe der Daten
- Druck unterschriftsreifer Erklärungen
- Elster-Direktversand oder Ausgabe in eine Elster-Versendeliste
- Berechnungsausgabe nach HTML, Word oder PDF

Umsatzsteuererklärung

- Umsatzsteuererklärung
- Anlage UR zur Umsatzsteuererklärung
- Anlage UN zur Umsatzsteuererklärung
- Verprobung
- Übernahmeprotokoll
- Plausibilitätsprüfung
- Berechnungsausgabe
- Anlagenübersicht
- Kumulierung der Daten

Gewerbesteuererklärung

- GewSt 1 A
- Kurzerfassung für die Aufnahme der wichtigsten Berechnungs-Angaben
- Komfortable Erfassung für Dauerschulden, Betriebsstätten
- Jährliche Aktualisierung der Hebesätze
- Übernahmeprotokoll
- Plausibilitätsprüfung
- Berechnungsausgabe
- Anlagenübersicht
- Anpassung Vorauszahlungen
- Rückstellungen werden automatisch ermittelt und im Rechnungswesen verbucht
- Erklärung für die Zerlegung
- GewSt Zerlegung Ergänzung